

Sie möchten gern mit Kindern Ihren Alltag teilen?

Sie verfügen über folgende Eigenschaften:

- Interesse am Umgang mit Kindern und der Erziehungsaufgabe
- Bereitschaft eine verlässliche Betreuungsperson für Kinder zu sein
- Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Kindern, Eltern und Jugendämtern
- Offenheit und Toleranz
- die Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren
- die Bereitschaft, sich in den Themenbereichen Erziehung und Betreuung fortzubilden

Dann werden Sie als Kindertagespflegeperson tätig !

Kindertagespflege:

- ist eine Betreuungsform für Kinder von 0 – 14 Jahre
- hat durch die max. Gruppengröße von 5 Kindern eine familienähnliche Struktur
- gibt die Möglichkeit flexible Betreuungszeiten anzubieten
- ermöglicht Eltern und Tagespflegepersonen ein breites Spektrum an Arbeitszeiten
- lässt Sie Ihre eigenen pädagogischen Konzepte und Vorstellungen im Alltag umsetzen



Dort ist Ihr Arbeitsplatz:

- im eigenen Haushalt
- im Haushalt der Eltern
- oder in dritten Räumen (Kitas, Schulen, angemieteten Räumen und und und)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig
- eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger ist Voraussetzung
- die Betreuung ist auf maximal fünf *gleichzeitig* anwesende Kinder beschränkt

Fachliche Begleitung:

- Facharbeitskreise, Fortbildungen
- Hospitationen, Praxisbegleitung und Beratung durch den zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger

Für weitere unverbindliche Informationen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Stadt und Landkreis Hildesheim unter Telefon: 05121 / 309 -0.